



Markt Arnstorf  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

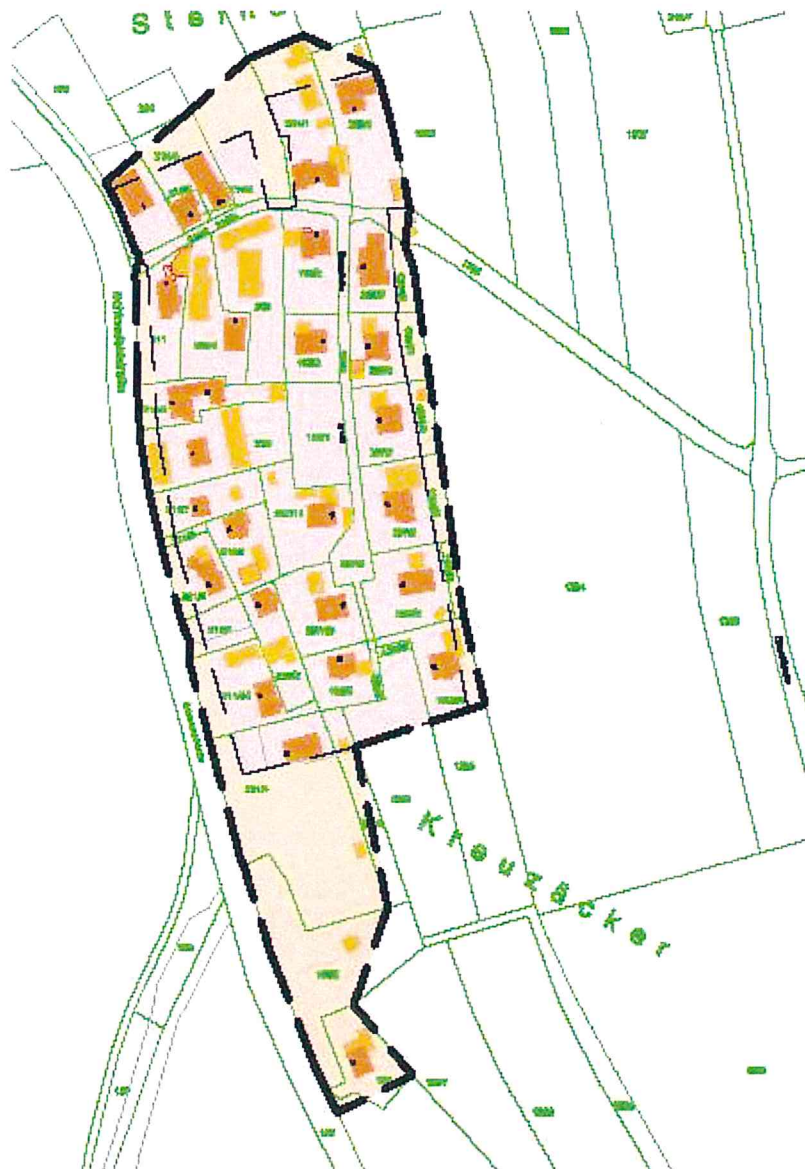
Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 19. November die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet

„Schlossfeldstraße“

In Mariakirchen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und im Westen durch die Schlossfeldstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planziele angestrebt:

Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung und Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Das Verfahren wird entsprechend §35 Absatz 6 Satz 5 BauGB nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 21.11.2018 bis 21.01.2019 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 21.01.2019, 17:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 21.11.2018

Aushang: am: 21.11.2018

Abgenommen am:

  
Alfons Sittinger

Erster Bürgermeister



\_\_\_\_\_